

## 3. bis 5. Februar 2023 Messe Chemnitz

### Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen

#### 1. Titel, Termine & Kosten

<b>1.1. Titel:</b>	<b>Baummesse Chemnitz</b>
	3. bis 5. Februar 2023
Veranstalter:	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Ort:	Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz

#### Öffnungszeiten

Aussteller:	09:00 – 19:00 Uhr
Besucher:	10:00 – 18:00 Uhr
Anmeldeschluss:	30. September 2022
Spätbucher:	10 % Zuschlag auf die Netto- Standmiete bei Buchung nach dem 01. Jan. 2023
Aufbau:	01.02.2023, 08:00 – 20:00 Uhr 02.02.2023, 08:00 – 20:00 Uhr
Abbau:	05.02.2023, 19:00 – 22:00 Uhr 06.02.2023, 08:00 – 16:00 Uhr

#### 1.2. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.

Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m<sup>2</sup>. Die Mindestdiefe der Stände beträgt 3 m.

#### 1.3. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird ein Beitrag von netto 0,60 € pro m<sup>2</sup> berechnete Fläche (für Freigelände netto 0,30 € pro m<sup>2</sup> berechnete Fläche) mit der jeweiligen Messemietrechnung erhoben.

#### 1.4. Mitaussteller/ Zusätzlich vertretene Unternehmen

**MitAussteller** sind Firmen/ Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro MitAussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

**Zusätzlich vertretene Unternehmen** sind Firmen/ Organisationen, deren Produkte oder Leistungen am Stand durch den Hauptaussteller präsentiert werden. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro zusätzlich vertretenes Unternehmen berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

#### 1.5. Service-Pauschale

Die Service-Pauschale wird pro Stand erhoben. Die Höhe entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Service-Pauschale beinhaltet:

- Müllentsorgung (kein Sondermüll)
- ein Eintrag im Print-Ausstellerverzeichnis mit Firmenbezeichnung, Branche und Stand-Nr.
- Eintrag und Verlinkung im Onlineverzeichnis mit Firmenbezeichnung inkl. Logo (falls vorliegend), kompletter Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage und Stand-Nr.
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1 Parkausweis (PKW)

#### 1.6. Service-Leistungen

(1) In der Standflächenmiete inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/ Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung!)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) **Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten** und müssen auf Kosten des Ausstellers separat über die Standanmeldung bestellt werden.

(3) Der Aussteller kann weitere Serviceleistungen über den Online-Messeshop beim Veranstalter bestellen. Der Zugang wird dem Aussteller rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bereitgestellt. Soweit der Aussteller Serviceleistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.

(4) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

#### 2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m<sup>2</sup> gemietete Standfläche erhält der Aussteller 2 kostenfreie Ausstellerausweise und pro weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> Standfläche jeweils 1 kostenfreien Ausstellerausweis (max. 15 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von 18,00 € netto pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung gültig.

#### 3. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.